

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage
BV/10/24/021
öffentlich

Beschlussblatt B- Plan Nr. 13 "Zierow Strand" hier: Annahme eines gerichtlich vorgeschlagenen Vergleiches zur Anschlussgestattung für das Grundstück Parkplatz im Geltungsbereich

Übersicht der Beratungen

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	03.07.2024	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

03.07.2024	konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow
-------------------	---

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow stimmt dem vom Verwaltungsgericht Schwerin vorgeschlagenen Vergleich in Sachen Wasserrecht hier: einstweiliger Rechtsschutz (vorläufige Anschlussgestattung zur Einleitung des Niederschlagswassers vom Flurstück 107/8 der Flur 1 Gemarkung Zierow- Parkplatz) mit folgendem Inhalt zu:

1. Die Antragsgegnerin (Gemeinde) beabsichtigt dem Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine vorläufige Einleitgenehmigung in die Leitung unter dem Flurstück 107/8 zu erteilen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung **und der unteren Wasserbehörde**.
Die Vorläufige Einleitgenehmigung wird erteilt, bis geklärt ist, dass die Leitung eine genehmigte Regenwasserleitung ist.
2. Der Antragsteller erklärt, dass er der Antragsgegnerin kostenfrei eine Dienstbarkeit im Grundbuch für die betreffende Leitung, nach Erteilung der endgültigen Genehmigung, eintragen lassen wird. Der Antragsteller wird die Leitung außerdem auf eigene Kosten spülen.
3. Der Antragsteller verfolgt seinen Antrag nicht weiter.
4. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	8
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Befangenheit:

1

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: **Herr Jan Bauer**

Nach der Beratung und Abstimmung nimmt Herr Bauer wieder an der Sitzung teil.